Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 27.03.2000

der Ortsgemeinde Udenheim

vom 28. Januar 2011

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Udenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 17 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Sitzung am 21.12.2010 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 4 (Leistungsunfähigkeit) wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die sich anschließende Paragraphenfolge ändert sich entsprechend.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Udenheim, den 28. Januar 2011

Ruthilde Breyer Ortsbürgermeisterin Ruthilde Brever

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr.K48 vom 24.02.20M Wörrstadt, den

Im Auftrag